



An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
BMVIT – IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

■ datum: 03.06.2019

### 37. KFG-Novelle - Begutachtung

Geschäftszahl: BMVIT-170.031/0001-IV/ST1/2019

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

wir danken für die Übermittlung des Entwurfs und zur Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Von den zahlreichen die Kfz-Zulassung betreffenden Bestimmungen bringen insbesondere die Änderungen des § 57a Abs 3 und des § 57c Abs 4b weitreichende Eingriffe in die Zulassungssoftware mit sich, auch waren uns diese beiden Änderungen im Vorfeld nicht bekannt.

Aus Kapazitätsgründen ist uns eine Umsetzung per 1.1.2020 nicht möglich, insbesondere da mit der Version 1.12.2019 das Projekt ANK (automatischer Nachweis der Körperbehinderung im Zusammenhang mit der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer) umgesetzt werden muss.

Wir ersuchen daher dringend für das Inkrafttreten der oben angeführten Änderungen frühestens den 1.3.2020 vorzusehen.

Mag. Günter Albrecht  
*Kfz-Versicherung*

Tel.: (+43) 1 71156- 217  
Fax: (+43) 1 71156- 270  
guenter.albrecht@vvo.at

Verband der  
Versicherungsunternehmen  
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7  
A-1030 Wien  
www.vvo.at  
ZVR Zahl 462754246

Unser Zeichen: Mag. GA/BW  
Aktnummer: 4201, 4301  
Ausg Nr.: 195011

Seite 1/1

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Günter Albrecht  
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs